

Erscheint jede Woche

Samstags / Bezugspreis vierteljährlich 1 Mk., durch die Post ins Haus gebracht 1.12 Mk. / Mitglieder des Gewerbevereins für Nassau erhalten das Blatt kostenlos / Alle Kopierkosten werden Bestellungen entgegen

Mitteilungen für den Gewerbeverein für Nassau

Verklündigungs-Organ der handwerkskammer Wiesbaden

Die Anzeigengebühr beträgt für die sechsgehaltene Feilzeile 40 Pfg.; kleine Anzeigen für Mitglieder 30 Pfg. / Bei Wiederholungen Rabatt / für die Mitglieder des Gewerbevereins für Nassau werden 10 Prozent Sonder-Rabatt gewährt

herausgegeben

vom Zentralvorstand des Gewerbevereins für Nassau

Wiesbaden, 16. März

Anzeigen-Aannahmestelle:

Hermann Rauch, Wiesbaden, Friedrichstr. 30, Telefon 636

Inhalt: Ehrentafel - Gewerbl. Unterrichtswesen - Die Berufsschulung der schulentlassenen weibl. Jugend (Fortsetzung statt Schluss) - Hauptstelle für gemeinschaftl. Handwerkslieferungen V. m. b. H. - Aus dem deutschen Handwerks- und Gewerbetag - Staatliche Leinwandverfertigung - Die Kaiserhoffabrik in Berlin - Hauptauschuss der Frankfurter Handwerkerverbände - Kurze Mitteilungen - Aus den Kreisverbänden - Aus den Kreisvereinen - Aus Nassau - Handwerkskammer - Eingekauft - Anzeigen.

nahmen aufgehoben und die Einführung der Schulpflicht bis nach dem Kriege verschoben. Hat der Krieg einerseits die Entziehung neuer Schulen stark beeinträchtigt und dadurch die Entwicklung des gesamten Mädchenfortbildungswesens gehemmt, so haben andererseits gerade die Erfahrungen im Kriege deutlicher wie je vorher gezeigt, daß eine Schulung der schulentlassenen Mädchen dringend notwendig ist, und zwar nicht nur in der Hauswirtschaft, wo das Wohl und die Gesundheit der Familienmitglieder von der wohlgeordneten und verständigen Führung des Haushalts abhängt und wo es mehr wie früher darauf ankommt, daß die Hausfrau es versteht, durch kluge Sparsamkeit, richtige Einteilung und verständiges Wirtschaften auch bei teureren Zeitverhältnissen mit einem verhältnismäßig kleinen Einkommen und knappen Mitteln auszukommen, sondern auch in den gewerblichen Berufen, wo die Frau während und auch nach dem Kriege die Lücken auszufüllen hat, die der Krieg gerissen. Mehr wie je gilt es, alle Kräfte, auch die der Frau, zu schulen, um sie für unser Wirtschaftsleben ergiebiger und brauchbarer zu machen und diesem wieder zu einem raschen Aufschwung zu verhelfen. Wie dem Fortbildungswesen überhaupt, wird man nach dem Kriege der Mädchenfortbildungsschule ganz besondere Sorgfalt zu widmen haben.

industriellen Berufen, wie Höchst und Dieblich, den Arbeiterinnen Gelegenheit geboten ist, an einem hauswirtschaftlichen Unterricht sich zu beteiligen.

Pflichtunterricht für die weibliche Jugend ist nur eingeführt in Frankfurt a. M., Wiesbaden und Limburg a. L. für die in den Handelsbetrieben beschäftigten Lehrlinge und Gehilfen, und seit 1. April 1914 werden in Wiesbaden die Lehrlinge im Schneider- und Putzgewerbe pflichtmäßig eingeschult. In Frankfurt a. M. sind die Verhandlungen über die Einführung des Pflichtunterrichts für alle gewerblich tätigen Mädchen, die schon vor dem Kriege eingeleitet wurden, noch nicht zum Abschlusse gelangt.

In allen Städten und Städtchen, in denen kaufmännische Betriebe sich befinden, sind Lehrlinge und Gehilfen im Handelsgewerbe tätig. Alle diese bleiben bislang ohne berufliche kaufmännische Schulung, soweit sie nicht an privaten Handelslehranstalten eine oft sehr zweifelhafte Ausbildung erfahren. Auch die in den weiblichen Handwerksberufen beschäftigten Mädchen, deren Zahl immer mehr wächst, bleiben ohne den notwendigen beruflichen Unterricht, trotzdem verlangt man von ihnen später die Ablegung der Gesellen- und Meisterprüfung. Die Zahl der ungelernen jugendlichen Arbeiterinnen ist in einzelnen Städten und Städtchen des Bezirkes nicht unbedeutend, ihre Zahl ist im Laufe des Krieges stark gewachsen und sie wird nach dem Kriege viel größer sein, als dies vor dem Kriege der Fall war. Die Einführung des Pflichtunterrichts wird daher an vielen Orten möglich sein, denn an Schülertinnen fehlt es nicht.

Die Notlage des Bildungswesens der schulentlassenen weiblichen Jugend hat der Zentralvorstand des Gewerbevereins für Nassau frühzeitig erkannt. Die ersten Schulen für die weibliche Jugend wurden von ihm im Jahr 1897 gegründet. Wenn die Zahl der bestehenden Schulen verhältnismäßig gering ist, so liegt dies begründet in der Schwierigkeit, ohne Schulpflicht derartige Unterrichtsanstalten an kleinen Plätzen ins Leben zu rufen und dauernde Lehrkräfte dafür zu unterhalten. Um den bestehenden Schulen eine gefestigte Unterlage zu geben und neue Schulen ins Leben rufen zu können, hat nun der Zentralvorstand beschlossen, darauf hinzuwirken, daß überall da, wo ein Bedürfnis und eine Möglichkeit zur Einführung der Schulpflicht für Mädchen vorhanden ist, diese anzustreben und Schulen ins Leben zu rufen. Er rechnet dabei auf das Entgegenkommen und die Mitarbeit der Gemeinden und der Kreisverwaltungen, an die eine Anregung zur Erlassung von Orts- oder Kreisstatuten ergeht, soweit dazu ein Bedürfnis vorliegt.

Die Schulpflicht für die männlichen gewerblichen Lehrlinge und Arbeiter ist im hiesigen Bezirk fast an allen Orten, wo ein Bedürfnis hierfür vorhanden ist, ortsgesetzlich geregelt. Um diese Schulpflicht auch auf das weibliche Geschlecht auszudehnen, wäre nur erforderlich, in der bestehenden Ortsstatut die Beschränkung der Schulpflicht auf die männlichen Arbeiter aufzuheben und sie gemäß der Fassung des § 120 der Gewerbeordnung auf alle gewerblichen Arbeiter und Arbeiterinnen zu erweitern. Für



Ehrentafel

Das Eisenerne Kreuz II. Klasse erhielt:

Fahrer Anton Blätzel, Sohn des Mitgliedes Anton Blätzel, Glz.

Der Gewerbeverein für Nassau hat seinen Beitritt zu der geplanten Nass. Siedelungsgesellschaft mit einer Stammeinlage von 5000 Mark angemeldet.

Gewerbliches Unterrichtswesen.

Den Lehrern Grün in Kirberg und Eisner in Dauborn wurde für eifrige Mitarbeit bei der Unterbringung der Kriegsanleihen das Verdienstkreuz für Kriegsdienst verliehen.

Die Berufsschulung der schulentlassenen weiblichen Jugend.

Von Gewerbeinspektor Franz Kern. (Fortsetzung statt Schluss.)

Welches war nun bisher die Wirkung dieser Forderung des § 120 der Gewerbeordnung?

Eine Reihe größerer Städte, darunter allen voran Berlin, hat nun alsbald durch Erlassung einer Ortsstatut die Schulpflicht für alle gewerblich tätigen Mädchen auf Grund des § 120 der Gewerbeordnung eingeführt, nachdem diese bereits für die im Handelsgewerbe stehenden Mädchen hier überall bestand. Andere Städte begnügten sich damit, neben den Lehrlingen im Handelsgewerbe die Lehrlinge aus Handwerksbetrieben (Schneidern, Putz-, Wäscheanfertigung usw.) einzuschulen, um erst nach und nach die Schulpflicht auch auf die übrigen gewerblich tätigen Mädchen auszudehnen. Gleichzeitig sind in allen diesen Städten Pflichtfortbildungsschulen für Mädchen eingerichtet worden, wobei die seither bestehenden Unterrichtsveranstaltungen für die weibliche Jugend mit wahlfreiem Unterricht bestehen blieben, die bisher der Hauptsache nach von den nicht gewerblich tätigen Mädchen besucht wurden. Selbst der Krieg hat diese Bewegung im Fluß erhalten, und es sind auch im Kriege in einer Reihe von Städten Pflichtfortbildungsschulen für Mädchen neu gegründet und bestehende weiter ausgebildet worden. In vielen Städten hat der Krieg die Durchführung von ähnlichen Maß-

nahmen aufgehoben und die Einführung der Schulpflicht bis nach dem Kriege verschoben. Hat der Krieg einerseits die Entziehung neuer Schulen stark beeinträchtigt und dadurch die Entwicklung des gesamten Mädchenfortbildungswesens gehemmt, so haben andererseits gerade die Erfahrungen im Kriege deutlicher wie je vorher gezeigt, daß eine Schulung der schulentlassenen Mädchen dringend notwendig ist, und zwar nicht nur in der Hauswirtschaft, wo das Wohl und die Gesundheit der Familienmitglieder von der wohlgeordneten und verständigen Führung des Haushalts abhängt und wo es mehr wie früher darauf ankommt, daß die Hausfrau es versteht, durch kluge Sparsamkeit, richtige Einteilung und verständiges Wirtschaften auch bei teureren Zeitverhältnissen mit einem verhältnismäßig kleinen Einkommen und knappen Mitteln auszukommen, sondern auch in den gewerblichen Berufen, wo die Frau während und auch nach dem Kriege die Lücken auszufüllen hat, die der Krieg gerissen. Mehr wie je gilt es, alle Kräfte, auch die der Frau, zu schulen, um sie für unser Wirtschaftsleben ergiebiger und brauchbarer zu machen und diesem wieder zu einem raschen Aufschwung zu verhelfen. Wie dem Fortbildungswesen überhaupt, wird man nach dem Kriege der Mädchenfortbildungsschule ganz besondere Sorgfalt zu widmen haben.

Fragen wir uns nun, was in unserer engeren Heimat, in Nassau, bezüglich der Berufsschulung für die weibliche Jugend geschehen ist, so müssen wir gestehen, daß sie nicht Schritt gehalten hat mit der Entwicklung in anderen Landesteilen und Provinzen. Abgesehen von den beiden Städten Frankfurt a. M. und Wiesbaden bestehen Schulen mit wahlfreiem Unterricht für die weibliche Jugend nur in einigen Orten. Der Gewerbeverein für Nassau hat Schulen eingerichtet in Diez, Dillenburg, Herborn, Bad Homburg, Limburg a. L., Nassau und Weilburg. In diesen Schulen bestehen Halbjahreskurse für Handarbeiten und Wäscheanfertigung, für Schneidern, für feine Handarbeiten und für Kochen und Hauswirtschaft. Der Unterricht wird in 24 bis 30 Wochenstunden erteilt. Neben dem praktischen Unterricht entfallen 4 bis 6 Stunden auf den theoretischen Unterricht in Lebenskunde, Stoffkunde, hauswirtschaftlichem Rechnen und hauswirtschaftlicher Buchführung. Neben den Tageskursen sind Abendkurse eingerichtet für Stopfen, Ausbessern und Umändern von Kleidungsstücken. Auch sonstige Kurse für die Bedürfnisse in der Ausbildung der weiblichen Jugend werden angeschlossen. Die Erfahrung hat gelehrt, daß diese Kurse fast lediglich von Hausvätern besucht werden, und auch diese wenden sich der Hauptsache nach den Kursen für Wäscheanfertigung und Schneidern zu; die Kurse für Kochen und Hauswirtschaft werden dagegen vernachlässigt. Gewerblich tätige Mädchen erscheinen nicht zu diesem wahlfreien Unterricht. Diese Schulen können daher die Pflichtfortbildungsschule für Mädchen nicht ersetzen.

den hiesigen Bezirk hat sich die Einführung von Kreisfahungen an Stelle der Ortsgefesche für den Besuch gewerblicher Fortbildungsschulen für zweckmäßig erwiesen. Bereits in vier Kreisen besteht eine solche Kreisfahung, und auch in den anderen Kreisen ist die Einführung zweckmäßig und wird schon seit Jahren angestrebt. Um die Schulpflicht auf die Mädchen auszuweiten, dürften Kreisfahungen ebenso zweckmäßig sein, um durch Zusammenfassung mehrerer Orte zu einem Schulbezirk leistungsfähige Schulen einrichten und vollbeschäftigte Lehrkräfte gewinnen zu können. Ist für einen ganzen Kreis die Schulpflicht für die gewerblich tätigen Mädchen ausgesprochen, so wird man dem Bedürfnis entsprechend, an dem einen oder anderen Orte Schulen ins Leben rufen und die Schulpflichtigen benachbarter Orte hier einschulen. Die Einschulung würde im Kreise nur insoweit zur Durchführung gelangen können, als die Einrichtung von Schulen nach Maßgabe des Bedürfnisses möglich ist. Soweit die Einführung von Kreisfahungen für diesen Zweck nicht zu erreichen ist, müßte in Orten, wo ein Bedürfnis zur Errichtung einer Mädchenfortbildungsschule vorhanden ist, die Schulpflicht ortsgeschiedlich geregelt werden.

Die Schulpflicht der männlichen Lehrlinge und gewerblichen Arbeiter erstreckt sich in der Regel auf mindestens drei Jahre und endigt spätestens mit dem zurückgelegten 18. Lebensjahre oder aber am Schlusse des Schuljahres, in welchem der Schüler das 17. Lebensjahr vollendet. Das Schuljahr beginnt am 1. April und endigt am 31. März des folgenden Jahres. Vielfach ist man der Auffassung, die Schulpflicht für Mädchen entsprechend der früheren Weise nur auf zwei Jahre auszudehnen, besonders dann, wenn auch die Lehrzeit in dem betreffenden Beruf nur zwei Jahre beträgt. Für die im Handelsgewerbe tätigen Mädchen ist die Schulpflicht erst allgemein auf drei Jahre ausgedehnt, während man sich für die übrigen Berufe häufig mit zweijähriger Schulpflicht begnügt hat. Die Lehrzeit im Schneider- und Putzgewerbe ist im hiesigen Kammerbezirk vorläufig auf zwei Jahre festgesetzt, die Erweiterung auf drei Jahre ist aber notwendig und bereits erwogen. Es dürfte sich allgemein empfehlen, die Schulpflicht in gleicher Weise und in gleichem Umfange wie für die männlichen Lehrlinge und Arbeiter festzusetzen. Nur für die erste Zeit kann man nach Lage der Bedürfnisse in den Schulen nur einen zweijährigen Kursus vorsehen und die Mädchen, die das Unterrichtsjahr erreicht haben, nach zweijährigem Schulbesuch entlassen. (Schluß folgt.)

hauptstelle für gemeinschaftliche handwerkslieferungen G.m.b.H.*

In der diesjährigen Gesellschaftsversammlung, die am 21. Februar 1918 unter dem Vorsitz des Geheimen Gewerberats Fall (Mainz) im Hause des Vereins Deutscher Ingenieure zu Berlin stattfand, waren von den 100 Stimmen der Hauptstelle 98 mit einem Kapital von 490 000 Mark durch 83 anwesende Gesellschafter vertreten. Aus dem Geschäftsbericht des Geschäftsführers, Obermeister Karl Khardt (Berlin), ergab sich auch für das Jahr 1917 eine hoch erfreuliche Weiterentwicklung, durch die eine Gesamtauftragshöhe von über 114 Millionen Mark erzielt werden konnte. Dieses Ergebnis bedeutet umso mehr, als mit außerordentlich großen Widerständen bei der

* Ueber Organisation der Hauptstelle ist in Nr. 26 d. Bl. v. 30. 6. 1917 ausführlich berichtet. Gegenstand des Unternehmens der Hauptstelle ist die Uebernahme von Arbeiten und Lieferungen und deren Verteilung an Lieferungsverbände, Verteilungsstellen und sonstige Vereinigungen von Handwerkern. Insofern bei Lieferungsverbänden, Verteilungsstellen und sonstigen Vereinigungen Lieferungen nicht unterzubringen sind, sollen in besonderen Fällen auch andere Gesellschaften und Gewerbetreibende herangezogen werden können. Das Unternehmen ist gemeinnütziger Art.

Erlangung und Durchführung der Aufträge zu kämpfen war, namentlich infolge des Rohstoff- und Arbeitermangels sowie der Transport-schwierigkeiten. Zur Verminderung dieser Schwierigkeiten sah sich die Hauptstelle im Interesse ihrer Hersteller auch dazu gezwungen, die Rohstoff- und Halbfabrikatvermittlung selbst in die Hand zu nehmen. Trotz der entgegenkommenden, verständnisvollen Haltung der maßgebenden behördlichen Stellen waren noch vielfache Vorurteile gegen die zentrale kriegswirtschaftliche Nutzbarmachung der Handwerker durch die Hauptstelle zu beseitigen. Andererseits muß auch die Gewöhnung mancher Handwerkskreise an die Erfordernisse der geschlossenen Wirtschaftsorganisation noch eine Vertiefung erfahren, um künftig Störungen vieler Art zu verhindern. Hierbei bietet sich den wirtschaftlichen Abteilungen der 59 angeschlossenen Handwerks- und Gewerbelammern ein großes Feld für Erziehungsarbeit. Ebenso den mit ihnen arbeitenden 664 Lieferungs-genossenschaften mit 18 500 Mitgliedern (hiervon 400 mit 10 000 Mitgliedern bei den durch die Hauptstelle vermittelten Aufträgen). Zur Erledigung der sehr umfangreichen geschäftlichen Arbeiten, die z. B. einen Briefeingang von 56 500 und einen Briefausgang von 71 500 Stück verursachten, waren beschäftigt 48 Angestellte und 12 Arbeiter in den 8 Abteilungen: Zentralbüro, Buchhaltung und Kasse, Fahrzeuge, Eisen-, Blech- und Korbwaren, Holzgegenstände, Leder- und Textilwaren, Munition. Besonders anerkannt wurde die finanzielle Förderung, die die Hauptstelle durch die Dresdner Bank erfahren hat. In der Aussprache sollte man der Wirksamkeit der Geschäftsführung allseitige Anerkennung, dagegen wurden Klagen laut über die gerade für die Handwerkerschaft überaus nachteilige schleppende Zahlungsweise einiger Beschaffungsstellen. Die vom Generalsekretär des Deutschen Handwerks- und Gewerbelammertages Dr. Meusch (Hannover) erläuterte Bilanz, die mit einem Gewinn von 84 000 Mark abschließt, sowie die Gewinn- und Verlustrechnung wurden unter Erteilung der Entlastung an die Geschäftsführer genehmigt. Ebenso fanden die Vorschläge des Aufsichtsrats bezüglich der Verteilung des Reingewinns einstimmige Annahme. Nach sachverständigen Darlegungen des anwesenden Genossenschaftsanwalts Professor Dr. Crüger (Charlottenburg) erklärte sich die Versammlung mit notariellen Uebertragungen von Geschäftsanteilen auch an juristische Personen, so an Verbindungsämter einverstanden, ferner mit der Einzahlung der dritten Rate (25%) auf die Stammeinlagen. Die Ergänzungswahl des Aufsichtsrats ergab einstimmige Wiederwahl der sahrungsgemäß ausscheidenden Mitglieder. So bot die Versammlung nach jeder Richtung hin das Bild einmütiger Entschlossenheit zu gemeinsamer und erfolgreicher Weiterarbeit in der Kriegs- und Friedenswirtschaft. (Blätter für das Genossenschaftswesen.)

Aus dem Deutschen Handwerks- und Gewerbelammertag.

Die Sitzung des geschäftsführenden Ausschusses vom 18. Januar in Jena. Der geschäftsführende Ausschuss des Kammertags hielt am 18. Januar d. J. in Jena eine Sitzung ab. Nachdem er dem Geschäftsberichte seit der Vollversammlung im September zugestimmt und sich mit dem Haushaltsplan für 1918/19 grundsätzlich einverstanden erklärt hatte, befaßte er sich mit dem Entwurfe des preussischen Handelskammergesetzes und faßte den folgenden Beschluß:

1. Die Neugestaltung des preussischen Handelskammergesetzes ist nicht allein eine Angelegenheit der Handelskammern, sie trifft auch das Interessengebiet der Handwerkskammern.
2. Durch die Bildung von Industrie- und Handwerkskammern, die alle Gewerbe, außer dem Handwerk, umfassen sollen, werden die Handwerkskammern auf einen kleinen Teil der produzierenden Gewerbe beschränkt, auch wird eine Abwanderung der handwerksmäßigen Großbetriebe zur „Industrie- und Handelskammer“ damit gefördert.
3. Demgegenüber wird die Erweiterung der Handwerkskammern zu „Handwerks- und Gewerbe-

kammern“ empfohlen, welche außer den Interessen des Handwerks die aller derjenigen Gewerbe, die der Gewerbeordnung unterstehen und sich zu Innungen vereinigen können, vertreten sollen, da diese Gewerbegruppen nach ihren wirtschaftlichen Verhältnissen und der Gliederung ihrer Arbeitnehmer (Lehrlinge und Gehilfen) dem Handwerk bei weitem näherstehen, als der Industrie.

4. Die Neuordnung der Handwerkskammern als „Handwerks- und Gewerbelammern“ ist gleichzeitig mit der Neuordnung der Handelskammern in die Wege zu leiten.
 5. Der Aufgabekreis der Handwerks- und Gewerbelammern ist zu erweitern, namentlich unter Gewährung des Rechtes, Sachverständige öffentlich zu bestellen und zu beenden.
 6. Die wirtschaftliche Betätigung der Handwerkskammern ist auf Grund der Ausführungen des preussischen Ministerialerlasses vom 28. April 1917 als gesetzmäßig festzulegen.
 7. Bei dieser Neuordnung ist auch eine entsprechende Umgestaltung des Wahlverfahrens der Kammern zu berücksichtigen.
 8. Gleichzeitig mit der Neuordnung der Handwerkskammern ist eine Neuregelung des Deutschen Handwerks- und Gewerbelammertages ins Auge zu fassen.
- Sodann beschäftigte sich der Ausschuss noch mit der Reform des preussischen Herrenhanfes, dessen Maßnahmen für den Wiederaufbau des Handwerks der Anfertigung von Möbeln für Kriegsgetraute der Fürsorgeversicherung für selbständige Handwerker, der Errichtung eines Verwaltungsgebäudes für den Kammertag und der Ausbildung des gewerblichen Nachwuchses im Handwerk.

Staatliche Leimversorgung.

Bekanntmachung
zur Bedarfsanmeldung auf tierische Leim für die Monate April, Mai, Juni 1918.

Die Bezugsvereinigung des deutschen Holzgewerbes teilt folgendes mit:

1. Der IV. Versorgungsabschnitt umfaßt die Monate April, Mai, Juni 1918.
2. Die Bedarfsanmeldungen für diesen Versorgungsabschnitt sind in der Zeit vom 1. März zum 15. März 1918 bei der zuständigen Ortsstelle der Bezugsvereinigung anzubringen.
3. Der Kriegsausschuss für Ersatzfutter läßt an dieser Stelle bekannt geben, daß er noch nicht überhöher Kriegslieferungen, welche Mengen Leim für diesen Versorgungsabschnitt zur Verfügung gestellt werden könnten, auch wäre noch nicht erkennbar, von welchem Zeitpunkt an die Zuteilung auf Bezugscheine weiter erfolgen können.

Für den III. Versorgungsabschnitt, der die Monate Januar, Februar, März 1918 umfaßt, ist die Zuteilung und Ausfertigung der Bezugscheine durch große Störungen erfahren. In den letzten Monaten wurde die Leimproduktion infolge Kohlenmangeln vielfach unterbrochen, so daß heute noch eine große Anzahl von Leimfabriken aus diesem Grunde still steht. Der Kriegsausschuss für Ersatzfutter muß deshalb mit der Zuteilung von Leim zurückhaltend sein und war erst im letzten Drittel des Monats Januar in der Lage, geringe Mengen Leim zuzuteilen. Am 27. Februar erhielten wir dann eine weitere verhältnismäßig kleine Menge vom Kriegsausschuss, ebenfalls mit bestimmter Beschränkung hinsichtlich der Zuteilung.

Die Abwicklung der Zuteilung und die Ausfertigung der Bezugscheine war hierdurch aufs Höchste erschwert. Abgesehen von den erheblichen Kosten würden die Betriebe in größte Not gebracht haben. Was uns möglich war, den Gewerbetreibenden eine Unterstützung zu verschaffen, ist selbstverständlich in die Wege zu leiten und wird auch in Zukunft geschehen. Die Zuteilung und Ausfertigung der Bezugscheine für den III. Versorgungsabschnitt (Januar, Februar, März 1918), ist heute bei weitem nicht durchgeführt. Tausende von Gewerbetrieben konnten auf ihre Bedarfsanmeldungen überhaupt nicht zugeteilt werden. Den Gewerbetreibenden, welche dieses zutrifft, stellen wir anheim, ihre Bedarfsanmeldung für den III. Versorgungsabschnitt zurückzugeben und die Rückzahlung der Annahmegerühnen nach Abzug eines Unkostenbeitrages von 50 Pfg. zu beantragen. Derartige Anträge sind schriftlich ausschließlich an die Zentrale der Bezugsvereinigungen, Berlin SW 11, Dafenplatz zu richten. Im Falle dies nicht bis zum 15. März geschehen ist, werden wir die für den III. Versorgungsabschnitt bestimmten Bedarfsanmeldungen nicht anerkennen für den IV. Versorgungsabschnitt eines besonderen Antrages bedarf es dafür nicht.

Die Faserstoffausstellung in Berlin.

Das neueste Kriegskind Berlins ist eine Faserstoffausstellung. Sie verdankt ihre Entstehung der Reichs-Abwehrstelle und ist in den Ausstellungshallen am Zoologischen Garten am 5. März feierlich eröffnet worden. Sie soll uns zeigen, wie die Erfindungsgabe und das Anpassungsvermögen der deutschen Industrie es verstanden haben, die Lücke, die in unserer Wirtschaftslife durch die Absperrung der überseischen Rohstoffe entstanden sind, zu einem beträchtlichen Teil ausländischer Rohstoffe für Faserstoffzwecke auch im Frieden entbehrlich zu machen. Auch soll die Ausstellung die Vorurteile widerlegen, die in vielen Bevölkerungskreisen gegen diese Ersatzstoffe bestehen, was wird umso leichter der Fall sein, wenn sie zu hoffen ist, in absehbarer Zeit die Papier- und Baumwollwaren. Die Ausstellung ist sehr reichhaltig und bietet eine Menge Ueberraschungen. Man sieht Leinwand aus Kesselfaser. Papier liefert mit Seide verflochten die elegantesten Damenleiderstoffe. Man sieht Papiergarn zu Zellstoff und Baumzeug für Pferde verarbeitet. Eine Abteilung für sich bilden die sogenannten Verfeststoffe, die durch Verheftung von Papier mit Zellstoffwatte einen Ersatz für Lederstoffe wie Steppdecken und wärmende Kleidungsstücke schaffen. Auch Rohrmöbel, bei denen das Rohr durch Papiergarn ersetzt ist, sind zu sehen, und tausend andere Dinge, die beweisen, was die Not der Zeit unsere Industrie alles hat lernen lassen.

Hauptausschuß der Frankfurter Handwerkerverbände

Aus dem uns zugegangenen Sitzungsbericht des Hauptausschusses über die Sitzung vom 11. Februar 1918 teilen wir folgendes mit: Das städt. Fürsorgeamt Frankfurt für Hinterbliebene regt die Bildung von Gutachterausschüssen an zur Fachorganisation an zur Begutachtung kriegerischer Kriegseltern-Geld- und Zulagen-Anträge. Dagegen wird festgestellt, daß fast bei allen Organisations-Gutachterkommissionen anlässlich des Krieges ein Komitee gebildet sind. Diese Kommissionen sind wegen der Lage, vorliegende Begutachtungen zu übernehmen. Das Handwerksamt hat der Kriegsamtsstelle eine entsprechende Unterbreitung betr. Kohlenversorgung der Handwerksbetriebe; ferner hat das Handwerksamt eine Eingabe gemacht betr. Aufhebung der Stillstandsgeld der Wärdereien. Die Handwerkskammer wurde ersucht, in Berlin die Handwerkskammer gegen die Übertragung der Kohlenversorgung an die Bezirkszentrale Stellungnahme zu nehmen. Die Feststellungen über den Stand der Lehrlinge ergaben, daß die meisten Organisationen eine Vergütung an Lehrlinge beträchtlich erhöht haben. Herr Stadtrat Dr. Lewin regt die Bildung einer gemeinnützigen Vermittlungsstelle für Maschinen, Werkzeuge und dergleichen an. Es wird beschlossen, die Bildung einer derartigen gemeinnützigen Stelle unverzüglich in die Hand zu nehmen, und zwar gemeinsam mit dem Magistrat, der die Verwaltung führt. Die Handwerkskammer soll um Auskunft gebeten werden, wie weit die Bildung eines gemeinsamen Handwerksamts geboten ist. Mit dem Nassauischen Gewerbeblatt soll gegebenenfalls wegen Aufhebung der Protokolle und Bekanntmachungen des Hauptausschusses in Verbindung getreten werden.

Kurze Mitteilungen.

Errichtung einer Ausgleichsstelle für Verpackungsmaterial.
Die Handelskammer zu Wiesbaden hat zur Entlastung der Eisenbahn und zur Vermeidung unnötiger Rücktransporte eine Ausgleichsstelle für den Ausgleich von Verpackungsmaterial in ihrem Bezirk errichtet.
Die Ausgleichsstelle bezieht sich auf alles gewöhnliche Verpackungsmaterial, wie Kisten, Kartons, Körbe, Lattengestelle u. a. mit Ausnahme von Säcken und Säcken, die der Beschlagnahme unterliegen. Außerdem sind von der Vermittlung ausgeschlossen Spezialdrillen und Karren, Patentmaschinen und dergleichen, besonders wertvolles Ma-

terial, das, nach Möglichkeit in Sammelladungen, an den Versender zurückgeschickt werden soll. Der Ausgleich findet in der Weise statt, daß die Anmeldestelle auf bestimmten Vordrucke Angebote und Nachfragen entgegennimmt, die Nachfragenden von den Angeboten unterrichtet und alsdann den Beteiligten überläßt, sich über die Abgabe des Materials zu verständigen. Die Anmeldestelle wird jedoch veranlaßt, auch bezüglich der Preise des Verpackungsmaterials unter Zuziehung von Sachverständigen zu vermitteln. Die Handelskammer gibt den bezugsberechtigten Firmen dringend anheim, von dieser Einrichtung auch im eigenen Interesse, in weitestem Umfang Gebrauch zu machen. Die zur Anmeldung erforderlichen Vordrucke können von der Geschäftsstelle der Handelskammer im Handelskammergebäude, Wiesbaden, Abelheidstraße 23, — Fernruf 222 — unentgeltlich bezogen werden.

Errichtung einer Vertrauensmännerstelle für freiwillige Sparmetallabgabe im Handelskammerbezirk Wiesbaden.

Die gegenwärtige ernste Metalllage macht es unbedingt erforderlich, daß die in allen Betrieben von Industrie, Handel und Handwerk noch verfügbaren abgabefähigen Sparmetallbestände (Kupfer, Zinn, Bronze, Messing, Nickel, Zink, Aluminium, Neusilber usw.), und zwar in jedem Fabrikationszustande dem Deeresbedarf umgehend zugeführt werden. Auf Anregung der zuständigen Stellen ist daher für den Handelskammerbezirk eine Vertrauensstelle für freiwillige Sparmetallabgabe errichtet worden, welche die Abgeber in allen einschlägigen Fragen, sowie bei den Preisverhandlungen in uneigennützigster Weise beraten soll. Die Handelskammer empfiehlt allen Firmen des Bezirks, den von der Vertrauensstelle oder ihren ehrenamtlich tätigen Beauftragten eingehenden mündlichen oder schriftlichen Aufforderungen zur freiwilligen Sparmetallabgabe in eigenem wie im vaterländischen Interesse weitgehendst Folge zu leisten. Die Adresse der Vertrauensstelle für freiwillige Sparmetallabgabe im Handelskammerbezirk Wiesbaden, Geschäftsstelle im Handelskammergebäude, Wiesbaden, Abelheidstraße 23.

Als Vertrauensmänner fungieren die Herren: Direktor Heinrich Müller, Rhein. Elektrizitätsgesellschaft, Wiesbaden; Fabrikant Wagner, Textil- u. elektrotechn. Fabrik E. Theodor Wagner, Wiesbaden; Fabrikant Alexander Meyer, Inhaber der Firma Juleit & Co., Höchst a. M.; Rentner Wilhelm Nibel, Wiesbaden; Schlossermeister Karl Hilbrich, Wiesbaden; Schlossermeister Ludwig Duhbach, Dieblich a. M.; Schlossermeister Anton Wand, Höchst a. M.; Syndikus Schroeder von der Handwerkskammer Wiesbaden und Syndikus Dr. Otto Wegweiser durch die deutsche Kriegswirtschaft.

Der von der Geschäftsführung des Kriegsausschusses der deutschen Industrie herausgegebene und von Steinmann-Bucher bearbeitete „Wegweiser durch die Kriegswirtschaft“ ist nunmehr erschienen. Derselbe gibt auf 240 Seiten Aufschluß über rund 1300 Kriegsorganisationen, deren Namen, Leitung, Sitz, Fernsprechanruf und Telegrammadresse. In dem „Wegweiser“ ist auch die neue Organisation des Reichswirtschaftsamts bereits aufgenommen.

Die Zusammenstellung ist streng vertraulich und kann nur auf Antrag abgegeben werden. Der Bezug durch den Buchhandel ist nicht möglich. Firmen haben eine Persönlichkeit zu bezeichnen, die verantwortlich ist, daß es nicht in Hände Angehöriger feindlicher oder neutraler Staaten oder ins Ausland gelangt. Der Antrag ist zu richten an die Mittelung des Kriegsausschusses der deutschen Industrie, Berlin-Salzenberg, Joachim-Friedrichstraße 52.

Beginn der Sommerzeit am 15. April.

Wie aus Berlin gemeldet wird, ist nun doch der Beginn der Sommerzeit auf den 15. April und nicht auf den 1. April festgesetzt worden. Die Sommerzeit beginnt demnach am Montag, den 15. April, morgens um 2 Uhr, indem die Uhren auf 3 Uhr vorgebracht werden, und endigt am 16. September, morgens 3 Uhr, wobei die Uhren wieder auf 2 Uhr zurückgestellt werden.

Aus den Kreisverbänden.

Kreisverband Höchst a. M.
Der Kreisverband für Handwerk und Gewerbe des Kreises Höchst a. M. hielt am Sonntag, den 10. März, im „Antonierhof“ zu Höchst a. M. eine Kreisversammlung ab. In derselben hielt zunächst Herr Reallehrer Kahl aus Darmstadt einen Vortrag über „Die Wiederaufrichtung unseres Wirtschaftslebens nach dem Kriege“. In seinen Aus-

führungen wies der Redner darauf hin, daß England als der geistige Urheber des Weltkrieges diesen lediglich deshalb herausbeschoren habe, weil es den deutschen Wettbewerbs auf wirtschaftlichem Gebiete fürchtete. So sei denn der jetzige Krieg ein Wirtschaftskrieg und werde es auch ferner bleiben. Trotz aller unserer militärischen Erfolge werden wir nur dann als Sieger aus demselben hervorgehen, wenn es uns gelingt, die wirtschaftliche Zukunft unseres Vaterlandes zu sichern. Es gilt daher aus dem militärischen Sieg einen volkswirtschaftlichen zu machen. Das kann erreicht werden durch einen gerechten Frieden. Unsere Bedingungen bei dem Friedensschluß müssen darin bestehen, daß Deutschland: 1. mehr agrarischer Boden nutzbar gemacht wird, 2. seine Rohstoffversorgung sicher gestellt wird, 3. seinen Kolonialbesitz zurückerhält und 4. seine wirtschaftlichen Werte ausnutzen kann. Bei der Ueberleitung der Kriegswirtschaft in die Friedenswirtschaft sei es notwendig, daß für den Handwerkerstand, der durch den Krieg außerordentlichen Schaden erlitten habe, 1. eine Erleichterung des Kredits herbeigeführt, 2. er bei der Rohstoffversorgung angemessen berücksichtigt, 3. ihm lohnende Arbeitsgelegenheit verschafft und 4. das Lehrlingswesen zeitgemäß geregelt werde. — Mit gespanntester Aufmerksamkeit folgten die Zuhörer den Ausführungen, höchst interessanten und überzeugenden Ausführungen des Redners und zollten ihm am Schluß derselben wohlverdienten Beifall. — Hieran wurden die Satzungen des Kreisverbandes nach den Vorschlägen des Vorstandes angenommen. — Zum Geschäftsführer der mit 1. April zu eröffnenden Beratungs- und Auskunftsstelle wurde der Rentant der hiesigen Ortskrankenkasse, Herr Andreas Hartleb, gewählt.

Kreisverband Limburg.

Ueber die erste Ausschusssitzung des Kreisverbandes für Handwerk und Gewerbe, die am 10. Februar ds. Jrs. stattfand, wird folgendes berichtet: Herr Brös eröffnete unter Worten der Begrüßung mit einem kurzen Hinweis auf die Bedeutung der Sache die Versammlung. Die Anwesenheitsliste ergab, daß zwölf nach den Satzungen stimmberechtigte Vertreter anwesend waren. Es wurde die Wahl des Vorstandes und des Geschäftsführers vorgenommen. Zum Vorsitzenden wurde durch Zuruf ohne Widerspruch Herr Brös gewählt. Zur Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden waren Herr Bürgermeister Haerten-Limburg und das Handwerkskammermitglied, Herr Reuter, vorgeschlagen. Mit sieben gegen vier Stimmen wird Herr Bürgermeister Haerten gewählt. Als Geschäftsführer des Kreisverbandes wurde Herr Gewerbeschulleiter Däder gewählt und ihm zugleich die Geschäfte des Redners und Schriftführers übertragen.

Im Anschluß an die Sitzung fand eine große, öffentliche Versammlung als Mittelstandstagung unter der Leitung des Herrn Brös statt, über die bereits in Nr. 7 dieses Blattes berichtet wurde.

Aus den Lokalvereinen.

Wiesbaden.

Der hiesige Gewerbeverein vergibt für das laufende Jahr Stipendien als Beihilfe zur Förderung handwerklicher, insbesondere auch kunsthandwerklicher Fortbildung. In Betracht kommen vorzugsweise solche Handwerker (Meister, Gehilfen, Lehrlinge), die an den Kurien der hiesigen Gewerkschule als Tages-, Halbtages-, Sonntags- oder Abendhörer teilnehmen. Bewerbungen um Zuwendung von Stipendien sind an die Geschäftsstelle des Vereins zu richten.

Aus Nassau.

Bei der jetzt zur Zeichnung aufgelegten 8. Kriegsanleihe wird die einheimische Nassauische Landesbank in Verbindung mit ihrer Lebensversicherungsanstalt wiederum mit der von ihr im vorigen Jahre zuerst in Deutschland eingeführten Kriegsanleihe-Versicherung hervortreten. Um allen Beteiligten eine passende Gelegenheit zur Benutzung dieser dem Vaterlande und Versicherungnehmer gleich nützlichen Einrichtung zu bieten, sind diesesmal drei Versicherungsmöglichkeiten für die Versicherung ohne ärztliche Untersuchung vorgegeben worden: die Kriegsanleihe-Versicherung mit Anzahlung, ohne Anzahlung sowie mit Prämienvoranzahlung und Rückersatzung der unverbrauchten Prämien im vorzeitigen Todesfalle. Alles Nähere ist aus den diesbezüglichen Drucksachen zu ersehen, die bei den bekannten Stellen der Landesbank erhältlich sind.

Vor der 8. Kriegs-Anleihe.

Festgepumpt!

Es brennt! Es brennt! Herbei ihr Velt!
Die Feierspreis erant!
De Schlauch ins Wasser un gepumpt!
Es brennt im deutsche Haus.

„Was sticht de do un gaffst erin?“
Der Branddirektor schennt.
Ihr Drideberger, mit schaniert!
Hand ongeleht, wann's brennt!

Noor fest gepumpt, so fest er sentt.
Soldat un Zivellist!
Net nachgelosse, wann emol
Wooch Lust ihr gawche miist!

Noor noch e Knitche stramm gesprist!
Dann sein die Flamme aus.
Gerettet is doch deutsche Kraft
Dann aach des deutsche Haus.

Handwerkskammer Wiesbaden.

Bekanntmachung

Frühjahrsgejellenprüfung betr.
Die Frühjahrsgejellenprüfungen finden statt:
für Maurer, Zimmerer, Tüncher vom 1. bis zum 15. Mai;
für alle übrigen Handwerker vom 1. bis 30. April.
Die Anmeldungen haben zu erfolgen bei den Herren Vorsitzenden der zuständigen Prüfungsausschüsse und zwar:
für Maurer, Zimmerer und Tüncher im Laufe des Monats April;
für alle übrigen Handwerker in der Zeit vom 1. März bis zum 1. April.
In diesen Prüfungen werden zugelassen, diejenigen Lehrlinge, welche bis zum 1. Juli 1918 ihre Lehrzeit beendet haben.
Bei der Anmeldung ist auch der Lehrvertrag mit einzureichen.
Im § 131c der Gewerbeordnung ist in der Fassung vom 30. Mai 1908 bestimmt:
„Der Lehrling soll sich nach Ablauf der Lehrzeit der Gejellenprüfung un-

terziehen. Die Innungen und der Lehrherr sollen ihn dazu anhalten.“

Die Innungen, Lehrherren und Lehrlinge werden auf diese Bestimmung aufmerksam gemacht mit dem Bemerkten, daß ein Verstoß hiergegen Strafe, bezw. andere empfindliche Nachteile zur Folge haben wird.

Die Gejellenprüfungsgebühr beträgt 6 Mark und ist bestellgebnd vor der Prüfung an die Handwerkskammer einzuzahlen. Die Zahlung kann auch an die Agenturen der Nassauischen Landesbank auf Konto der Handwerkskammer Nr. 1017, oder bei den Postanstalten auf Postcheckkonto der Nassauischen Landesbank Nr. 600 (Postfachamt Frankfurt a. M.) eingezahlt werden. In letzterem Falle wird das Porto erpart und ist nur eine Postgebühr von 5 Pfg. mit einzuzahlen.

Wiesbaden, den 5. März 1918.
Die Handwerkskammer:
Der Vorsitzende: Der Syndikus:
Carstens. Schroeder.

Eingelandt.

Dem Handwerk ins Stammbuch. Am Freitag, den 8. März, fand die Generalversammlung des Wiesbadener Vorschulvereins statt. Laut Jahresbericht zählt derselbe 8732 Mitglieder, hierunter 112 Fabrikanten und Großunternehmer, 1900 selbstständige Handwerker, 300 sonstige Kleingewerbetreibende, von denen noch etwa 100 dem Handwerk zugezählt werden können, sowie 900 Kaufleute. Diese Kreise entenden jetzt in den Aufsichtsrat: zwei Fabrikanten und Großunternehmer, zwei Handwerker (oder, da einer derselben unbedenklich zu den Fabrikanten gezählt werden kann, nur ein Vertreter), fünf Kaufleute. Ferner sitzen im Aufsichtsrat ein Jurist, ein Architekt, ein Landwirt. Der Lokal-Gewerbeverein Wiesbaden hatte in der Versammlung den Versuch gemacht, zwei Handwerker (Mitglieder seines Vorstandes) und verdiente Führer in den Handwerkerorganisationen in den Aufsichtsrat hineinzubringen und seine Mühe gescheit, sich den Erfolg zu sichern. Die Mühe war umsonst.

Die Masse derjenigen Handwerker, die das ganze Jahr darüber klagen, daß die Organisationen nichts tun und keinen Zweck hätten, war bei der Versammlung wieder einmal nicht da. Es behalten diejenigen immer mehr recht, die da sagen, dem Handwerk ist nicht zu helfen, weil es selbst zu bequem und rückständig ist, sich zu rühren. Der Innungsausschuss hatte sich dem Gewerbeverein rückhaltlos angeschlossen. Eine Innung hat aber Eigenbrödel getrieben und, wohl mit Hilfe der vollzählig zur Wahl angetretenen Beamten des Vorschulvereins, ihren Kandidaten zum Siege verholfen, damit aber auch noch einem weiteren Großunternehmer den Einzug in den Aufsichtsrat ermöglicht. Eine andere, sehr starke Innung, hat ausgerechnet an diesem Abend eine Innungsversammlung abgehalten.

Lehrlinge deren Meister zum Meere eingezogen oder Meistersöhne, die sich auf bessere polierte Möbel weiter ausbilden wollen, können sofort eintreten. Kost und Logis in Hause. Felix Kattner, Schreinermeister, Bockenhausen im Taunus.

Lokal-Gewerbeverein Wiesbaden E. V.

Stipendien-Bergebung

Aus den Zinsen unseres Stiftungsvermögens können für das laufende Jahr Beihilfen zur Förderung handwerklicher, insbesondere auch Kunsthandwerklicher Fortbildung gewährt werden.
In Betracht kommen vorzugsweise solche Handwerker (Meister, Gehilfen, Lehrlinge), die zwecks weitergehender Ausbildung in ihrem Gewerbe an den Kursen der hiesigen Gewerbeschule als Tages-, Halbtages-, Sonntags- oder Abendkursler teilnehmen. Schriftliche Bewerbungen sind an unsere Geschäftsstelle, Wehrstr. 38, Gewerbeschule, Zimmer 11, zu richten.
Der Vorstand.

Lieferungsgenossenschaft der Schuhmacher

des Handwerkskammerbezirks E. G. m. b. H., Wiesbaden, Dohlemerstraße 61

Table with columns: Einnahmen, Uebersicht der Rechnung für 1917, Ausgaben. Rows include: Kasse am 1. 1. 17, Vereinsbank, Debitoren, Geschäftsguthaben, Creditoren-Konto, Vereinsbank, Vöhne, Geschäfts-Unkosten, Maschinen-Unkosten, Brennmaterialien, Versicherungen, Inventar, Maschinen, Waren, Kasse am 31. 12. 17.

Table with columns: Aktiva, Bilanz am 31. Dezember 1917, Passiva. Rows include: Kasse am 31. 12. 17, Maschinen-Konto, Inventar-Konto, Vereinsbank-Konto, Debitoren-Konto, Wertpapieren-Konto, Creditoren-Konto, Geschäftsguthaben-Konto, Reservefonds-Konto, Spezial-Reservefonds-Konto, Debitoren-Konto, Grundstücks-Konto, Gewinn- und Verlust-Konto.

Mitgliederzahl am 1. Januar 1917: 138
Zugang in 1917: 63
Abgang in 1917: 44
Mitgliederzahl am 1. Januar 1918: 157
Die Haftsumme beträgt M. 300, demnach von 157 Mitgliedern M. 471 0
Dieselbe hat sich gegen das Vorjahr um M. 5 700 vermehrt.
Das Geschäftsguthaben beträgt M. 13 129.47

Table with columns: Soll, Gewinn- und Verlust-Konto, Haben. Rows include: Vortrag a/1916, Geschäfts-Unkosten, Maschinen-Unkosten, Vöhne, Brennmaterialien, Zinsen, Versicherungen, Abschreibungen, Reservefonds, Spezial-Reservefonds, Debitoren, Grundstücksfonds, Reingewinn, Waren-Konto.

Der Vorstand:

H. Westphal, Th. Ries, H. Scheer.

Zu bestehen durch jede Buchhandlung oder direkt vom Verlag Hermann Rauch in Wiesbaden.

Die Buchführung des Handwerkers

unter besond. Berücksichtigung der Werkstätte-Buchführung sowie des gesamt. Rechnungs- und Kalkulationswesens.

Verfasser von Franz Kern, Fortbildungsschulinspektor in Wiesbaden.

Teil A: Erläuterung mit Lehrgang, 48 Seiten Oktav, mit Sachregister, gebd. 1 M., für die Hand des Lehrers sowohl wie zum Selbstunterricht.

Teil B: Hebungsheft für Unterrichtszwecke, 24 Seiten Folio, mit zahlreichen Muster-Borreden, zum Gebrauch in den Schulen und zum Selbstunterricht, 1.20 M.

Lieferungsgenossenschaft für das Metallgewerbe

E. G. m. b. H., Wiesbaden.

Die erste ordentl. General-Versammlung

findet am Mittwoch, den 27. März 1918, nachmittags 3 Uhr, im Restaurant „Wartburg“, Schwalbacherstraße, statt.

Tagesordnung:

- 1. Bericht des Vorstandes über das Geschäftsjahr 1917.
2. Bericht des Aufsichtsrats über Prüfung der Bilanz.
3. Genehmigung der Bilanz und Entlastung.
4. Beschlußfassung über Verwendung des Reingewinnes.
5. Ergänzungswahl des Aufsichtsrates.
6. Aenderung des § 38 des Statuts.
7. Verschiedenes.

Anträge zur Generalversammlung sind schriftlich und spätestens bis zum 24. ds. Mts. an den Vorstand einzureichen. Der Aufsichtsrat.

Lieferungsgenossenschaft der Schlosser und verwandte Gewerbe

der Kreise Höchst am Main, Obertaunus und Ufingen e. G. m. b. H.
Zernsprecher: Nr. 182 zu Höchst a. M. Geschäftstotal: Große Taunusstr. 3.

Table with columns: Besitz, Bilanz zum 31. Dezember 1917, Schulden. Rows include: Kassenbestand, Guthaben, Geschäftsausfälligkeiten, Wertpapiere, Geschäftsanteile der 23 Mitglieder, Guthaben der Gen., Gesetzlicher Reservefonds, Reingewinn.

Mitglieder-, Geschäftsanteile- und Haftsummenbewegung.

Stand bei Gründung 17 Mitglieder mit 17 Anteilen M. 600.— Stammeinlag. sowie M. 6 100 Haftsumme am 25. Febr. 1917
In 1917 von dem 0 0 185.— 1800
Stand am 31. Dez. 1917: 23 Mitglieder mit 23 Anteilen M. 3 215.— Stammeinlag. sowie M. 6 900 Haftsumme
Uebergang in 1918: 23 Mitglieder mit 23 Anteilen M. 3 215.— Stammeinlagen sowie M. 6 900 Haftsumme

Höchst, am Main, 31. Dezember 1917

Der Vorstand!

H. Kreuzel, H. Werr, F. Völlmann.